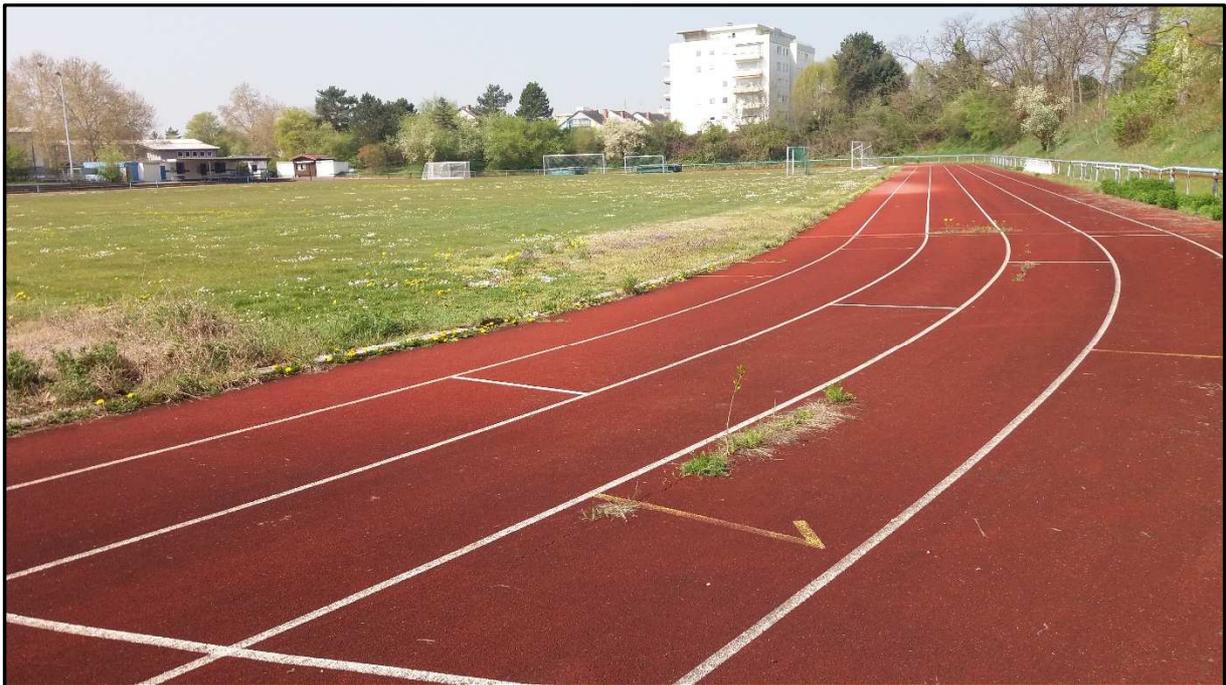


Alfred-Körper-Stadion in Brühl (Baden)

Ergebnisbericht der faunistischen Voruntersuchungen



Im Auftrag der Gemeinde Brühl

Stand: Juli 2019

INHALT:

1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG	3
2. MATERIAL UND METHODE	3
3. UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
4. ERGEBNISSE	6
4.1. Fledermäuse	6
4.2. Avifauna	6
4.3. Zauneidechse	6
4.4. Sonstige Arten	8
Insekten	8
5. MAßNAHMENVORSCHLÄGE	10
5.1. Fledermäuse	10
5.2. Brutvögel	10
5.3. Zauneidechse	10
5.4. Insekten	11
6. LITERATUR	12

1. Einleitung und Fragestellung

Die Gemeinde Brühl plant die Bebauung des „Alfred-Körper-Stadions“. Aus den artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu dem Bauvorhaben „Traumannswald II“ der Evohaus GmbH war bereits bekannt, das mit einem Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen ist. Das Institut für Faunistik wurde daraufhin beauftragt zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange zum Tragen kommen. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie vor.

2. Material und Methode

Die Erfassung der heimischen Brutvogelfauna wurde gemäß den Empfehlungen nach Südbeck et al. (2005) durchgeführt. Protokolliert wurden alle Vögel, die entweder gesehen (Fernglas 8 x 30) oder gehört (Reviergesang, Flug- und Kontaktrufe) wurden. Als Brutvogel wurden die Arten klassifiziert, die regelmäßig nachgewiesen wurden und/oder eindeutig revieranzeigendes (Brutpflegeverhalten, Reviergesang) Verhalten zeigten. Als Nahrungsgast wurden die Arten klassifiziert, die aufgrund ihrer Brutbiologie auszuschließen waren oder kein Nestbauverhalten zeigten.

Die Untersuchung der Herpetofauna (Reptilien) erfolgte gemäß den Empfehlungen des Handbuchs landschaftsökologischer Leistungen (VUBD 1999). Dabei wurde insbesondere auch auf das Vorhandensein geeigneter Habitatstrukturen, wie Sonn-, Versteck- und Laichplätze geachtet.

Tab. 1: Bisherige Begehungstermine

Datum	Wetter
18.04.2019	sonnig, warm, leichter Wind
25.05.2019	sonnig, warm
01.06.2019	teils sonnig, teils bedeckt, warm
05.07.2019	teils sonnig, teils bedeckt, warm

3. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Ortslage von Brühl zwischen der Germaniastraße im Norden und der Straße Am Schrankenbuckel im Süden (Abb. 1). Es handelt sich um ein Sportgelände mit Anlagen für die Leichtathletik (400 m-Bahn, Sprunggrube etc.) einem Spielfeld mit Naturrasen sowie einem Spielfeld mit Kunstrasenbelag. Das Untersuchungsgebiet umfasst etwa 3,4 ha an Fläche.

Die Vegetation der begleitenden Grünanlagen besteht aus Einzelbäumen, Sträuchern und Gestrüpp auf zum Teil sandigem Substrat. Stellenweise ist das Gelände von Brombeeren überwuchert. Insbesondere der nördliche Teil des Sportgeländes, die Anlagen für die Leichtathletik und der



Abb. 2: Ansichten des Untersuchungsgebiets Alfred-Körper-Stadion in Brühl.

4. Ergebnisse

4.1. Fledermäuse

Der Baumbestand besitzt nur eine geringe Eignung für Fledermausquartiere. Auch am Vereinsheim gibt es ein gewisses Potential für gebäudebewohnende Arten, wie die noch allgemein häufige Zwergfledermaus. Mit einem Vorkommen von Fortpflanzungsstätten ist nicht zu rechnen. Auf nächtliche Untersuchungen wurde daher vorerst verzichtet, da die Grünstrukturen des Plangebiets mit Sicherheit eine ökologische Funktion als innerörtliches Jagdhabitat für Fledermausarten des Siedlungsraums erfüllen und eine Präsenz von Fledermäusen sicher prognostiziert werden kann.

4.2. Avifauna

Im untersuchten Gebiet wurden insgesamt 10 Vogelarten nachgewiesen (Tab. 2). Bis auf den Haussperling, der auf der Vorwarnliste geführt wird, handelte es sich um allgemein häufige Arten für die ein guter Erhaltungszustand auf regionaler Ebene vorauszusetzen ist.

Tab. 2: Art, Status (BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast) und Einstufung in die Rote Liste Baden-Württembergs bzw. Deutschlands (* = ungefährdet, V = Vorwarnliste) der im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten.

Artname	Art wissenschaftlich	Status	RL BW 2013	RL BRD 2016
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	*	*
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	V	V
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarus</i>	NG	*	*
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	*

4.3. Zauneidechse

Die Zauneidechse besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen. Als Nahrung dienen der Zauneidechse verschiedene Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch andere Gliedertiere (Quelle: http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-zauneidechse.html).

Die Zauneidechse ist nach dem BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng zu schützende Art. In der Roten Liste der gefährdeten Tierarten Baden-Württembergs und der BRD wird sie in der Vorwarnliste (Kategorie V) geführt.

Bei den Begehungen wurden nur zwischen ein bis zwei Tieren gezählt (Tab. 3). Es wurden adulte und subadulte Tiere gefunden (Abb. 3). Das Gelände dient also nachweislich als Fortpflanzungsgebiet für Zauneidechsen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass es sich um eine lokale Population handelt, die das Alfred-Körber-Stadion samt den umliegenden Gärten besiedelt. Durch die geplante Bebauung wird diese lokale Population nachhaltig beeinträchtigt. **Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Ruhestätten würden zerstört und damit Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1), 1-3 ausgelöst werden.**

Tab. 3: Anzahl, Alter, Geschlecht und typische Fundstellen von Zauneidechsen im Plangebiet (M= männliches adultes Tier, W= weibliches adultes Tier (?= Geschlecht und Altersstufe nicht identifiziert).

Datum	M	W	?	Subadulte	Juvenile	Summe	Fundstellen
18.04.2019	0	0	2	0		2	Im Fußballstadion. Da diese im Brombeergestrüpp verschwanden war eine Bestimmung nicht möglich
25.05.2019	0	0	0	0	0	0	
01.06.2019	0	0	0	1		1	Leichtathletikstadion, gegenüber Weitsprungsandkasten - kleine, vorjährige Zauneidechse
05.07.2019	0	0	0	0	0	0	



Abb. 3: Adulte, weibliche Zauneidechse im Alfred-Körper-Stadion.

4.4. Sonstige Arten

Insekten

Auf dem Untersuchungsgelände konnte bereits 2013 ein weibliches Exemplar der nach BNatSchG **besonders geschützten** Europäischen Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) gefunden werden (Abb. 4). Die Art wird in der Roten Liste der gefährdeten Tierarten Baden-Württembergs (Detzel 1998) als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft.

Die Gottesanbeterin ist eine ursprünglich afrikanisch/mediterrane und damit wärmeliebende Art, die folglich nur in wärmebegünstigten Regionen Mitteleuropas vorkommen kann. In Baden-Württemberg galt der Kaiserstuhl bis vor etwa 25 Jahren noch als einer der nördlichsten Verbreitungspunkte der Art. Seit den 1990er Jahren wird allerdings, vermutlich begünstigt durch den Klimawandel, eine Ausbreitung nach Norden beobachtet.

Der Umstand, dass ein weibliches Tier gefunden wurde mag ein Hinweis darauf sein, dass das Plangebiet und dessen Umgebung auch ein Reproduktionsstandort sein könnte. Die an Pflanzenhalmen und -stängeln angeklebten Eipakete (Ootheken) überdauern den Winter und im April/Mai schlüpfen die Larven, welche sich dann über mehrere Stadien zu Imagines entwickeln, welche etwa ab August nachgewiesen werden können.

Es ist davon auszugehen, dass die Böschungen des Alfred-Körber-Stadions einen passenden Lebensraum bieten. Aus der Metropolregion liegen zudem mehrere Funde und Nachweise vor, so dass die Art als verbreitet gewertet werden kann.



Abb. 4: Europäische Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) im Plangebiet „Alfred-Körber-Stadion“ bei Brühl (Aufnahme von 2013)

Die durch eine weitgehende Nutzungsaufgabe schütter bewachsenen Sprunggruben sowie die sandigen Böschungen stellen potentielle Habitate für **Wildbienen und Heuschrecken** dar (Abb. 5).



Abb.5: Potentielle Habitate für Heuschrecken und Wildbienen im Alfred-Körber-Stadion.

5. Maßnahmenvorschläge

5.1. Fledermäuse

- **Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (1) sollten Rodungen und Abrißarbeiten nur in der Zeit von Oktober bis Ende Februar erfolgen.**
- **Bäume mit einem Stammumfang ab 50 cm sind vorab auf Quartiere zu überprüfen**
- **Abzureißende Gebäude sind vorab auf das Vorhandensein von Quartieren zu prüfen.**
- **Installation von vier Fledermauskästen als Ausgleich für den potentiellen Verlust an Einzelquartieren**

5.2. Brutvögel

Da es sich bei den vergleichsweise wenigen festgestellten Arten noch um allgemein häufige und überwiegend ungefährdete Vogelarten handelt, sind erhebliche Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf den jeweiligen Erhaltungszustand nicht wahrscheinlich. Spezielle artenschutzrechtliche Maßnahmen sind durch die geringe Betroffenheit daher nicht notwendig. Ein Ausgleich für den Verlust an Bruthabitaten kann über Ersatzpflanzungen erfolgen.

- **Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (1) sollten Rodungen von Bäumen, Hecken und Gehölzen nur außerhalb der gesetzlich festgelegten Brutzeit erfolgen, also von Oktober bis Ende Februar.**

5.3. Zauneidechse

Durch die geplante **Bebauung** wird ein lokales Vorkommen der Zauneidechse nachhaltig beeinträchtigt. Insofern ist davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1) 1 - 3 ausgelöst werden und in Folge negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten sind, welche vorgezogene Ausgleichmaßnahmen (CEF) erforderlich machen würden.

Da das Gelände komplett überplant wird, bleibt nur der **Fang** und eine **Umsiedlung** der Tiere auf zuvor artgerecht gestaltete oder von der Habitatausstattung her geeignete Flächen.

- **Erdarbeiten jeglicher Art in Verbindung mit der baulichen Erschließung des Plangebiets würden in den Herbst- und Wintermonaten eine unmittelbare Tötung von überwinterten Individuen zur Folge haben (Verbotstatbestände 1 - 3 nach § 44 BNatSchG (1)) und sind daher zu unterlassen.**

- **Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (1) sollten bei Rodungen von Hecken und Gehölzen die Stubben bis April im Erdreich verbleiben um die Hibernacula zu schützen.**

5.4. Insekten

Eine qualitative Untersuchung der Insektenfauna auf Arten der Roten Liste wird empfohlen. Maßnahmen lassen sich derzeit noch keine ableiten.

Tab. 4: Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Belange für das Plangebiet „Alfred-Körper-Stadion II“ in Brühl

Art bzw. Artengruppe	Grad der Betroffenheit	Maßnahmen
Fledermäuse	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Baumfällungen und Abrißarbeiten nur von Oktober bis Februar - Bäume mit einem Stammumfang ab 50 cm sind vorab auf Quartiere zu überprüfen - Vorherige Überprüfung von Bestandsgebäuden auf Quartiere - Installation von vier Fledermauskästen
Brutvögel	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Hecken und Gehölzen nur außerhalb der gesetzlich festgelegten Brutzeiten - Ersatzpflanzungen als Ausgleich für den Verlust an Brutmöglichkeiten
Zauneidechse	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Fang und Umsiedlung auf eine Ersatzfläche - bei Rodungen müssen die Stubben bis April im Erdreich verbleiben um die Hibernacula zu schützen
Insekten	k. A.	<ul style="list-style-type: none"> - Noch zu nennen

6. Literatur

BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11. Laufer, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 73.

Detzel, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - BNatSchG). "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15 September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist". - www.juris.de

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz, Heft 52, Hrg. Deutscher Rat für Vogelschutz.

LAUFER, H. (2013): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse. Unveröff. Gutachten im Auftrag der LUBW.

SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VUBD (1999): Erfassung von Vogelbeständen während der Brutzeit. – S. 108-111. In: VUBD [Hrsg.]: Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. – 295 S. (VUBD) Nürnberg.